

ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 04/2010

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda, MBA

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft kann auf eine Reihe von Veranstaltungen und eine erfreuliche Anzahl neuer Mitglieder zurück blicken. Die Herbsttagung zu Recht und Praxis der wirkungsorientierten Verwaltung, die in dieser Ausgabe der Verwaltungswissenschaftlichen Blätter ausführlich behandelt wird, hat gezeigt, dass das Thema Wirkungsorientierung trotz manch skeptischer Stimmen nicht „verbraucht“ ist, sondern die Verwaltung und die Wissenschaft vor immer neue Fragen und Herausforderungen stellt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt vor Augen, dass ein effizienter Staat notwendig ist, dessen Verwaltungshandeln laufend hohen Qualitätsansprüchen entsprechen muss und dessen Produkte auf dem Prüfstand stehen. Am 16. und 17. September 2010 konnten wir die Wirkungsorientierung in ihrer modernen Form unter die Lupe nehmen und dabei Juristen mit Ökonomen, Finanzpraktiker mit der akademischen Welt, Österreicher mit Experten aus anderen Ländern und Verwaltungsmit Wirtschaftsvertretern zusammen bringen.

Ein geplantes verwaltungswissenschaftliches Werkstattgespräch zur neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit 1. Instanz wird – um möglichst viele aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können – im kommenden Jahr stattfinden. Mit der „Dreiländer-Tagung 2010“ der verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die sich dem Leitthema „Die Rolle des Staates in der Informationsgesellschaft“ verschrieben hat, bietet 2010 ein weiteres Highlight am Veranstaltungskalender. Fragen zu E-Government, zum Einfluss des Internets auf die Verwaltungsorganisa-



Dr. Manfred Matzka

tion und zur neuen Beziehung zwischen Staat und Bürgern in der Informationsgesellschaft kamen am 18. und 19. November 2010 in Berlin zur Sprache. Wir planen, diese Diskussion auch in Österreich aufzugreifen und zum Aspekt der Partizipation in Verwaltungsverfahren zu konkretisieren.

Die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft leistet nicht nur mit derartigen Veranstaltungen einen Beitrag zur internationalen Fachdiskussion, auch im neuen internationalen Vorstand des Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Instituts IIAS – dem früheren „Executive Committee“ und nunmehrigen „Council of Administration“ – ist Österreich wieder vertreten. Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb, wurde im Juli 2010 von der Generalversammlung des IIAS zum Vorstandsmitglied gewählt. Eine Vorstellung von Dr. Thanner, dem früheren Generalsekretär der ÖVG, findet sich ebenfalls in den vorliegenden Verwaltungswissenschaftlichen Blättern.

Dr. Manfred Matzka
Präsident der ÖVG



ÖVG-HERBSTTAGUNG 2010

Recht und Praxis der wirkungsorientierten Verwaltung

von Dr. Harald Eberhard

Die heurige Herbsttagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft fand am 16. und 17. September 2010 im Dr. Peter Quantschnigg-Saal des Bundesministeriums für Finanzen in Wien statt. Im Mittelpunkt der wiederum zahlreich besuchten Veranstaltung standen diesmal Fragen der Wirkungsorientierung der Verwaltung, die zum einen aus theoretischer und praktischer Perspektive, zum anderen aus einer nationalen wie auch aus einer internationalen Sichtweise beleuchtet wurden.

In seinen Begrüßungsworten erläuterte ÖVG-Präsident SC Dr. Manfred Matzka, dass die teilweise gescheiterten Instrumente des New Public Management (NPM) zunehmend durch die Sichtweisen der Wirkungsorientierung der Verwaltung verdrängt scheinen, weil damit auch die ökonomischen Voraussetzungen deutlich gemacht werden könnten. Er umriss die Ziele der Tagung vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung und der Bedeutung der Wirkungsorientierung in vielen Ländern Europas.



Staatssekretär Mag. Andreas Schieder

Finanzstaatssekretär Mag. Andreas Schieder betonte in seinen einleitenden Worten die Notwendigkeit, Fragen der Wirkungsorientierung von Juristen und Betriebswirten gleichermaßen zu diskutieren, um einen jeweiligen Input von außen zu ermöglichen.

Im ersten Modul, das den Grundlagen des Generalthemas gewidmet war, stellte zunächst Prof. Dr. Andreas Lienhard (Universität Bern) in seinem Grundsatzreferat „Wirkungsorientierte Verwaltung – Allgemeine Entwicklung und Situation in der Schweiz“

den Umstand in den Vordergrund, dass die integrierte Steuerung von Wirkungen, Leistungen und Ressourcen einen generellen Trend darstellt.



Eröffnung der Herbsttagung

Im Kern beinhalten die damit einhergehenden Reformen die Absicht, sowohl die politisch-strategische Zielverfolgung als auch die betriebliche Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken. In einer vergleichenden Perspektive ordnete Prof. Lienhard Österreich der Kategorie der vorsichtigen Modernisierer zu, wobei er ein weiteres Ausbaupotenzial für Instrumente des NPM vorhanden sieht. Vor allem in der Haushaltsrechtsreform und den damit vorgenommenen Änderungen im B-VG sei ein „Katalysator“ für einen solchen Ausbau zu sehen.

In Deutschland sei zwar ein Bewusstseinswandel hinsichtlich einer weiteren Entfaltung von NPM festzustellen, entsprechende Aktivitäten würden sich aber lediglich auf der Gemeinde- und der Länderebene zeigen.



SC Dr. Manfred Matzka, Prof. Dr. Andreas Lienhard (Universität Bern), Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara Leit-Staudinger (Universität Linz), Dr. Johann Seiwald (BMF)

Die von Prof. Lienhard näher dargelegte Situation in der Schweiz zeigt ein buntes Bild: Derzeit ist rund ein Drittel der Zentralverwaltung durch NPM gesteuert. Von 26 Kantonen haben 11 NPM flächendeckend eingeführt, 8 partiell und 7 nicht. Von den über 2.700 Gemeinden haben dagegen nur rund 7 % NPM flächendeckend eingeführt, hierbei vor allem größere Gemeinden.

Wie auch in anderen Ländern seien auch in der Schweiz Risiken von NPM-Modellen erkannt worden, darunter das Spannungsverhältnis zu Legalitätsprinzip und Demokratie sowie die potenzielle Machtverschiebung zu Gunsten der Regierung und damit der Verwaltung. Daneben zeigen sich auch neue Bürokratietendenzen („Evaluitis“, „Indikatorkratie“). Aus diesen Erkenntnissen seien entsprechende Konsequenzen zu ziehen, darunter vor allem die Einsicht, dass NPM nur differenziert und bedarfsgerecht umgesetzt werden dürfe und dass es einer entsprechenden Gesamtkonzeption für die verschiedenen Reformprozesse bedürfe. Weil NPM nicht nur die Verwaltung, sondern die „Staatsleitung“ an sich betreffe, müsse man von Konzepten des Public Management zu breiteren Modellen der Public Governance gehen und sich dabei auch der Organisations- und Steuerungsfunktion des Verwaltungsrechts bewusst sein. Das Staatsverständnis des

Gewährleistungsstaates sei ein verändertes und müsse letztlich auch in eine entsprechende wissenschaftliche Erfassung münden.

Dr. Johann Seiwald (BMF) konkretisierte in seinem Vortrag „Das neue Haushaltsrecht – Chance oder Bindung für die Verwaltung?“ die Reformperspektiven der in ihrer ersten Etappe im Jahr 2008, in ihrer zweiten im Jahr 2013 realisierten Haushaltsrechtsreform. Schon jetzt sei etwa mit der Einführung des „Gender Budgeting“ ein Element der Wirkungsorientierung ein Teil des verfassungsrechtlichen Regelungssystems. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe würden weitere Elemente der Wirkungsorientierung ein fundamentaler Bestandteil des Haushaltsrechts. Sie erweise sich insoweit als „Königsdisziplin unter den Budgetregeln“. Die konkrete Steuerverwendung werde damit sichtbar gemacht und das Budget erfülle auch die Funktion eines „Schaufensters für Ressortleistungen“. Zu den entscheidenden Elementen der Wirkungsorientierung zähle auch eine wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung. Allgemein erfordere die Wirkungsorientierung auch einen Kulturwandel in der Verwaltung, die diesen Reformprozess als Bindung und als Chance zu begreifen habe.

Im zweiten Modul der Herbsttagung standen rechtliche Fragen und „Lessons Learned“ im Mittelpunkt.



Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (WU Wien), Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. mult. Ludwig Adamovich, Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer (Land Oberösterreich), Mag. Thomas Prorok (stv. Geschäftsführer des KDZ)



Am Beginn dieses Moduls ging Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek (Wirtschaftsuniversität Wien) in seinem grundlegenden Referat „Wirkungsorientierung und Art 20 B-VG“ der Frage nach, wie sich die in Art 20 B-VG angeordnete Weisungsbindung mit ihren seit dem Jahr 2008 in der gleichen Bestimmung normierten Ausnahmen zu Elementen der Wirkungsorientierung verhalte. Holoubek erläuterte dabei zunächst den zentralen Aspekt der demokratischen Legitimation des Verwaltungshandelns, der vor allem durch die Weisungsbindung vermittelt werde. Unabhängigkeit stellte sich nach der alten Regelung des Art 20 B-VG, der in aller Regel eine verfassungsrechtliche Ausnahme von der Weisungsbindung verlangt hatte, vor allem im Lichte der rigiden Judikatur des VfGH als Problem dar und bedurfte einer besonderen Rechtfertigung. Durch den nunmehr bestehenden Katalog des Art 20 Abs 2 B-VG, der die Einräumung eines angemessenen Aufsichtsrechts über weisungsfreie Verwaltungsorgane verlange, sei der demokratische Legitimationszusammenhang nunmehr ausdifferenzieren. Man müsse darüber – so Holoubek – nachdenken, ob der Verfassung im Hinblick auf den Grundsatz der Weisungsbindung der Verwaltung nicht ein Prinzipienverständnis und kein bloßes Regel-/Ausnahmeverhältnis zugrunde liege. Dieser Ausdifferenzierung würde es entsprechen, die Verwaltungsorganisation als Steuerungsressource seitens der politischen Verwaltungsspitze zu betrachten und auf der Ebene der operativen Verwaltungseinheiten zwischen klassischen Behörden, „agencies“ (mit Aufgaben vor allem auf dem Gebiet der Regulierungsverwaltung) und „Dienstleistern“ zu unterscheiden, die insgesamt einer Kontrolle durch Verwaltungsgerichte unterliegen sollten.

Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer (Land Oberösterreich) verortete in seinem Referat „Wirkungsorientierung in den Ländern“ den Stand und die Perspektiven der NPM-Aktivitäten in den österreichischen Bundesländern. Grundsätzlich würden sich alle Länder zu den Überlegungen des NPM bekennen, wobei aber jedes Land unter anderen Gesichtspunkten an die Verwaltungsentwicklung herangehen würde und andere Schwerpunkte bei der Entwicklung der für die Verwaltungssteuerung einzusetzenden

Instrumente gesetzt würden. Pesendorfer zeichnete diese Tendenzen in den Bundesländern beispielhaft nach und betonte, dass sich alle Länder einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Benchmarkings (also des Vergleiches mit anderen Verwaltungen) bedienen würden. Speziell in Oberösterreich sei mit dem Projekt „WOV 2021“ ein langfristiges Management- und Unternehmenskonzept vorhanden, das versucht, die wichtigsten Instrumente in einer Gesamtstrategie zu bündeln. Zudem sei zu berücksichtigen, dass der Bund mit der Haushaltsrechtsreform 2008 die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Globalbudget geschaffen habe, in denen auch die Prinzipien der Wirkungsorientierung vorgesehen sind. Man könne davon ausgehen, dass diese Neuregelungen Impulse setzen, an denen auch die Bundesländer letztlich nicht vorbei gehen würden.

Das zweite Modul beschloss ein Vortrag von Mag. Thomas Prorok (stv. Geschäftsführer des KDZ), der die Frage nach den „Lessons Learned“ der wirkungsorientierten Verwaltung stellte. Prorok ging dabei davon aus, dass sich die Wirkungsorientierung als Kulturwandel darstellen würde. Wirkungsorientierung umfasse ein ganzheitliches Steuerungskonzept, das die effektive Leistungserbringung auf hohem qualitativem Niveau durch Zielvereinbarung, Messbarkeit und Berichtslegung garantieren würde. Wirkungsorientierung benötige – so Prorok – klare Definitionen ihrer Ziele, wobei sich die Einbindung der Politik als zentrales Element erweise und die Verantwortung der Führungskräfte gefordert sei („Top down-Ansatz“). Ein effektives Steuerungssystem setze neben den organisatorischen Anpassungen („lernende Organisation“) eine Klarheit über die Produkte und Leistungen voraus. Aus diesem Grund dürfe die Aufgabenkritik während der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung nicht übergangen werden.

Das Ende des ersten Veranstaltungstages bildete ein von BM Gabriele Heinisch-Hosek in den prunkvollen Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes ausgerichtetes Abendempfang, der den an der Tagung teilnehmenden Personen noch die Möglichkeit zu einem informellen Gedankenaustausch bot.

Am zweiten Veranstaltungstag stand das dritte Modul der Herbsttagung ganz im Zei-



Abendempfang im Bundeskanzleramt: BM Gabriele Heinsch-Hosek

chen der Fragestellungen, die sich in der Praxis der Wirkungsorientierung ergeben.

In seinem Vortrag „Wirkungscontrolling als essenzieller Bestandteil der wirkungsorientierten Verwaltung“ stellte SC Dr. Gerhard Hesse (Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst) die Rahmenbedingungen des Controllings dar, das der Verfassungsgesetzgeber (in Gestalt des Art 51 Abs 9 Z 12 B-VG in seiner ab 1.1.2013 geltenden Fassung) in seiner Ausgestaltung dem einfachen Gesetzgeber überlasse, der mit dem ebenfalls am 1.1.2013 in Kraft tretenden Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BGBl I 2009/139) die entsprechenden Grundlagen geschaffen habe. Hesse legte eingehend die bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Schritte, insb die Erlassung der entsprechenden Grundlagenverordnung und der ressortspezifischen Verordnungen, dar und umriss dabei vor allem die Rolle des Bundeskanzleramtes in diesem Prozess.

Es soll im neuen wirkungsorientierten Modell dabei auf Zielkonflikte zwischen den einzelnen Ressorts und auch mögliche Zielabweichungen aufmerksam machen. Hesse ging in diesem Zusammenhang auch auf die Berichtspflichten des Bundeskanzlers über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings ein. Im Hinblick auf die wirkungsorientierte Folgenabschätzung verstehe sich das Bundeskanzleramt – so Hesse – als „Partner“ der einzelnen Ressorts.

Einen spezifischen Einblick in die praktischen Entwicklungen in der Schweiz gab der Vortrag „Neues Dienst- und Besoldungsrecht als Schlüssel für mehr Output?“ von Dr. Barbara Schaerer (Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes der

Schweiz). An den Anfang stellte Schaerer die Bemerkung, dass die Verwaltung kein Produktionsunternehmen und dass es vor allem die Politik sei, die ihr Handeln prägt. Demgegenüber erwarte der Bürger von der Verwaltung Effizienz und Effektivität. Das Eidgenössische Personalamt führt die Personalpolitik des Bundes in der Schweiz. Es ist damit für über 36.000 Mitarbeitende verantwortlich.



SC Dr. Gerhard Hesse, SC Dr. Mathias Vogl, Dr. Barbara Schaerer, Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid

Die Entwicklung des Dienstrechts in den letzten zehn Jahren war vor allem von der Abschaffung des Beamtenstatus, der Einführung von Kündigungsmöglichkeiten und eines Lohnsystems mit variablen Elementen geprägt. Die Finanzierung der Personalpolitik ist von einer früher maßgeblichen Stellensteuerung zu einer Steuerung über sog „Kredite“ übergegangen. Das Entlohnungssystem wurde um die Möglichkeit der Vergabe von Leistungsprämien und um ein System mit Beurteilungsstufen angereichert. Ein derartiges leistungsdifferenziertes System sei als unterstützendes Instrument der Ziel- und Wirkungsorientierung unabdingbar. Die Reform des Personalrechts habe zu einem Kultur- und Wertewandel in der Verwaltung geführt: Die Verwaltung wurde insoweit unternehmerischer und ihr Handeln stärker an Zielen ausgerichtet. Dieser Wertewandel wirke aber nicht nur nach „innen“, etwa indem es zu einer Steigerung der Zufriedenheit des Personals gekommen ist, sondern insoweit auch nach „außen“, als Dienstleistungen gegenüber dem Bürger verbessert wurden und die Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung größer geworden sei. Stelle man sich freilich die Frage nach mehr



„Output“, dann müsse man sich vor Augen halten, dass die Messbarkeit dieser Effekte schwieriger als in der Privatwirtschaftsverwaltung sei, dass die Politik unberechenbar und nicht immer konsistent sei und dass rechtlich anerkannte Freiräume vorerst noch nicht vollständig ausgeschöpft worden seien.

Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid (Hertie School of Governance, Berlin) stellte in seinem Vortrag „Wirkungsorientierung bei der Steuerung und Kontrolle von Ausgliederungen und nachgeordneten Dienststellen“ den speziellen Fall der Wirkungsorientierung gegenüber „unabhängigeren“ Verwaltungseinrichtungen in den Mittelpunkt. Hammerschmid erörterte die Beobachtung, dass sich die „Agencification“, also die Verselbständigung und Ergebnissteuerung, als internationaler Reformtrend erweise. Fragen der Steuerung würden daher auch aus diesem Grund mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Hammerschmid stellte im Rahmen seines Vortrages die Ergebnisse einer aktuellen im Rahmen eines EU COST-Action Forschungsnetzwerkes durchgeführten Untersuchung zur Steuerung und Kontrolle von verselbständigten Verwaltungseinheiten in Österreich vor. Zusammenfassend legte er dabei dar, dass klare Unterschiede zwischen den Rechtsformen bestünden und dass die rechtlich gewährte Autonomie und die faktisch zugebilligte differieren würden. Tendenziell sei es zu einer Ausweitung vor allem bei öffentlich-rechtlichen Organisationsformen und „Flexiämtern“ gekommen.

Während ein hohes Maß an Autonomie bei der Zielformulierung bestünde, seien messbare Zielgrößen eher selten anzutreffen. Generell herrsche eine kritische Beurteilung bestehender Vorschriften über die Steuerung und die Kontrolle vor. Eine bloße Wirkungssteuerung sei kaum praktikabel. Es bedürfe – so Hammerschmid – einer Forcierung strategischer Kapazität, wobei auch dem Aufbau steuerungsrelevanter Kennzahlen und Berichtssysteme vorrangiges Augenmerk zu schenken sei. Die Entwicklung von Zielvereinbarungen stecke nämlich derzeit noch in den Kinderschuhen. Wirkungssteuerung könne nur dann erfolgreich sein, wenn sie den Besonderheiten der jeweiligen Aufgabe angepasst sei.

Generalsekretärin Mag. Anna Maria Hochhauser (Wirtschaftskammer Österreich) beschloss den Vortragsblock des dritten Moduls mit Überlegungen zum Thema „Die wirkungsorientierte Verwaltung und Wirtschaftssektor“. Aus der Perspektive der gesetzlichen Interessenvertretung der Wirtschaftskammer wurden die Parameter der Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung in den Mittelpunkt gestellt.



Mag. Anna Maria Hochhauser (WKÖ)

Maßnahmen zur Optimierung müssten dabei – so Hochhauser – auf mehreren Ebenen stattfinden: auf verfassungsrechtlicher Ebene (hier wäre vor allem die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern angesprochen), auf einfachgesetzlicher Ebene (etwa durch verstärkte Einführung einer Genehmigungskonzentration in Verwaltungsverfahren oder die Forcierung der e-government-Nutzung) und auf Ebene der Verwaltungsorganisation selbst (etwa durch die Bündelung von Support-Prozessen). Die Aufgabe der Wirtschaft sei es in diesem Prozess, der Verwaltung aufzuzeigen, welche Notwendigkeiten im Standortwettbewerb bestünden.

Das Ende der Herbsttagung bildete eine von ÖVG-Präsident SC Dr. Manfred Matzka geleitete mehrsprachige Round Table-Diskussion zum Thema „Wirkungsorientierung rund um Österreich“. Dr. Georg Thiel (Deutschland), Prof. Dr. Zoran Jašić (Kroatien), Mag. Daniel Kettiger (Schweiz) und Dr. Gordana Žurga (Slowenien) gaben dabei beispielhafte Einblicke in die Reformdiskussionen in ihren jeweiligen Ländern.

Die spannenden Diskussionen zu den einzelnen Vortragsblöcken belegten eindeutig,



Round Table-Diskussion „Wirkungsorientierung rund um Österreich“

dass es sich bei den Fragen der Wirkungsorientierung der Verwaltung um ein Zukunftsthema handelt, wobei die Herbsttagung einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung und Verankerung geleistet hat.

Dr. Theodor Thanner neu im IIAS-Vorstand

Am 13. Juli 2010 wurden in Bali, Indonesien, im Rahmen der Generalversammlung des International Institute of Administrative Sciences (IIAS) die neuen Mitglieder des internationalen IIAS-Vorstandes für die Periode 2010 bis 2013 gewählt. Neuer Präsident des IIAS ist der Koreaner Prof. Dr. Pan Suk Kim. Österreich ist traditionell besonders aktiv im IIAS vertreten. In der vergangenen Amtsperiode gehörten dem „Exekutivkomitee“ sowohl Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl als IIAS-Präsident als auch Dr. Manfred Matzka als Mitglied an.

Im neu gebildeten „Council of Administration“ des IIAS, dem früheren Exekutivkomitee, ist Österreich nun durch Generaldirektor Dr. Theodor Thanner vertreten. Dr. Thanner ist seit mehr als 20 Jahren in den unterschiedlichsten Funktionen mit Themen der Verwaltung und der Verwaltungsreform befasst, darunter als Sekretär im Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform, im Dienst des Landes Salzburg, als Kabinettschef und Sektionschef im



Generaldirektor Dr. Theodor Thanner

Bundesministerium für Inneres und – seit 1. Juli 2007 – als Generaldirektor für Wettbewerb. Dr. Thanner war bis 2007 Generalsekretär der ÖVG; bis heute ist er ÖVG-Vorstandsmitglied. Seit 2005 ist Dr. Thanner zudem einer der Herausgeber der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter.

Die nächste Sitzung des „Council of Administration“ des IIAS wird von 23. bis 25. Februar 2011 in Brüssel stattfinden.



Österreichische
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft
p.A. Bundesministerium für Inneres
Rechtssektion
A-1014 Wien, Herrengasse 7
Telefon: 01 – 53126 – 2220
<http://www.oevg.info>
E-Mail: oevg@gmx.at



Terminvorschau des IIAS

IIAS Congress 2011

Der nächste Kongress des IIAS wird von 4. bis 9. Juli 2011 in Lausanne (Schweiz) stattfinden und in Kooperation mit dem Institut des Hautes Etudes en Administration publique (IDHEAP) organisiert.

Meeting des Steering Committee der EGPA (European Group for Public Administration)

28. bis 29. Jänner 2011, Brüssel

4th Trans-European Dialogue (TED): „Law and Public Management Revisited“

9. bis 11. Februar 2011, Wien

Annual Conference der IASIA (International Association of Schools and Institutes of Administration)

13. bis 18. Juni 2011, Rom

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden sich im Internet unter
<http://www.iias-iisa.org/e/service/calendar/Pages/default.aspx>.

Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an oevg@gmx.at oder an Monika Lang, p. A. Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Chefredakteur: Dr. Harald Eberhard, E-Mail: harald.eberhard@chello.at

Redaktion: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: oevg@gmx.at

FOTOS: Wenda, HBF, Foto Wilke